



Fachbereich Verkehr

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Goseriade 12 • 30159 Hannover

Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft,
Verkehr und Tourismus Landkreis Celle

Fraktionen im Kreistag

Herr Landrat Klaus Wiswe

Herr stellvertr. Landrat Thomas Adasch

Herr Oberbürgermeister Dirk-Ulrich Mende

Herr von Hörsten, Amt für Bildung, Sport und
zentrale Dienste

Goseriade 12
30159 Hannover

Telefon: 0511/12400-0
Durchwahl: 0511/12400-371
Telefax: 0511/12400-377

mira.ball@verdi.de
www.verdi.de

Datum 01.11.2013

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

mb

Urteil des BVerwG bezügl. Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Vergabe des ÖPNVs im Landkreis Celle möchten wir Sie dringend auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Oktober 2014 aufmerksam machen.

Das BVerwG hat in seiner Entscheidung vom 24. Oktober 2013 festgestellt, dass ein Busunternehmen, das zur Durchführung des Verkehrs auf gemeinwirtschaftliche Zahlungen von Aufgabenträgern oder Verbund angewiesen ist, keinen Anspruch auf eine eigenwirtschaftliche Genehmigung hat. Die Entscheidung korrigiert den Bayrischen Verwaltungsgerichtshof im Genehmigungsstreit um die MVV-Linie 216 (Faistenhaar – Höhenkirchen-Siegertsbrunn – Neuperlach-Süd). Das Urteil erging auf Basis des alten PBefG und der vormals gültigen EU-Verordnung 1191/69. Es könnte jedoch durchaus dazu beitragen, offene Fragen auch nach der PBefG-Novelle zu klären, die nachträgliche Revision war wegen der grundsätzlichen Bedeutung zugelassen worden. Mit der endgültigen Urteilsbegründung ist in 6 bis 8 Wochen zu rechnen. Es kann erwartet werden, dass der Senat darin auch Hinweise zur heutigen Rechtslage gibt.

Im verhandelten Verfahren war unstrittig, dass der Verkehr im gewünschten Qualitätsstandard auf einen Zuschuss angewiesen ist. Der Aufgabenträger wollte diesen künftig nur noch mit einem klar definierten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verknüpfen. Die klagende Unternehmerin Weinberger scheiterte mit dem Versuch, die Eigenwirtschaftlichkeit der Linien durchzusetzen, eine Beteiligung an der Ausschreibung hatte sie abgelehnt. Sie klagte gegen die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages an einen Betreiber, der an der Ausschreibung teilnahm.

Der Landkreis München wurde vor dem BVerwG von den Anwälten Lothar Fiedler und Sybille Barth der Bremer Kanzlei BBG & Partner vertreten. Die Kanzlei erwartet von der Urteilsbegründung eine Klarstellung zum Verhältnis von Eigen- und Gemeinwirtschaftlichkeit, die auch für das novellierte PBefG Geltung beanspruchen kann. Gegenüber der Fachzeitschrift ÖPNV aktuell äußerte Fiedler: „Wir deuten die Ausführungen des

Gerichts so, dass für eine defizitäre Linie kein Anspruch auf eigenwirtschaftliche Genehmigung besteht, wenn der Aufgabenträger den notwendigen Zuschuss nur im Rahmen einer gemeinwirtschaftlichen Bestellung des Verkehrs gewähren will.“ Die Kanzlei erhofft sich von der Urteilsbegründung die Klärung dieser vom Gesetzgeber in der PBefG-Novelle offen gelassenen Frage.

Quellen: BVerwG, Verhandlung und Urteil vom 24. Oktober 2013, Begründung steht noch aus; Vorinstanz: BayVGH: 11 B 11.928.

Ein ausführlicher Bericht findet sich in der Fachzeitschrift ÖPNV aktuell 86/2013 vom 29. Oktober 2013

Wir sehen uns hier in unserer Position bestätigt. Sollte die Urteilsbegründung wie erwartet auch analog für das novellierte PBefG greifen, besteht für den Landkreis bei eigenwirtschaftlicher Vergabe des Verkehrs, der nach derzeitiger Praxis und laut NVP zuschussbedürftig ist, ein ernsthaftes Risiko, in eine langwierige und kostenintensive rechtliche Auseinandersetzung zu geraten. Im verhandelten Fall hatte ein Unternehmen die eigenwirtschaftliche Vergabe durchsetzen wollen, aber auch der umgekehrte Fall wäre unserer Ansicht nach durchaus denkbar.

Wir möchten Sie im Sinne der Qualität des ÖPNV in Celle und im Interesse der Fahrgäste wie auch der Beschäftigten im derzeit tätigen Verkehrsunternehmen bitten, die Rechtslage zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mira Ball'.

Mira Ball
ver.di Bezirk Lüneburger Heide und Hannover/Leine-Weser
Fachbereich 11 - Verkehr